

62 Absatz 1 Seite 1 BBG (vgl. BVerwG vom 29. März 2012 a. a. O. Rdnr. 46 m. w. N.: „*Beamter hat seinen Vorgesetzten vollständig zu berichten*“) keinem Vorgesetzten gemeldet haben (vgl. DLF 20. Mai 2015), und wird die Bundesregierung nun gegen die Verantwortlichen in der Leitung des BND wegen deren Versäumnis in diesem Fall dienstrechtliche Schritte einleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 12. Oktober 2015**

Das parlamentarische Fragerecht muss nach Auffassung der Bundesregierung aus Fürsorgegründen und wegen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Beamten und Soldaten zurückstehen, wenn die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage eine Einzelperson oder eine kleine Personengruppe ohne größeren Aufwand identifizierbar machen würde. So liegt der Sachverhalt hier.

Weitergehende Auskünfte können deshalb nicht gegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

3. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- An welche nicht-staatlichen Empfänger (Sicherheitsunternehmen u. a.) hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2013 den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter genehmigt (bitte nach Kriegswaffen und sonstigen Gütern aufschlüsseln), und welchem Land hatte jeweils der Empfänger seinen Sitz (bitte unter zusätzlicher Angabe des Landes, in das der Export genehmigt wurde, sofern der Sitz des Empfängers und das Zielland des Exportes nicht identisch sind, sowie aufgeschlüsselt unter Angabe des jeweiligen Exportweges)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Oktober 2015**

Mangels einer elektronischen Auswertungsmöglichkeit der Genehmigungsdaten anhand des Parameters „staatlicher/nicht-staatlicher Empfänger“ ist eine belastbare Beantwortung der Frage in der für die Beantwortung von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Allein für den Bereich der sonstigen Rüstungsgüter bedürfte es einer Prüfung von bis zu 39 000 Einzelvorgängen, um den Zeitraum seit 1. Januar 2013 abzudecken. Im Bereich der Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen wären mehrere hundert Vorgänge zu überprüfen.

Es gilt jedoch, dass im Kriegswaffenbereich Genehmigungen an nicht-staatliche Empfänger im In- oder Ausland in ständiger Praxis grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen bilden beispielsweise Lieferungen an private Unternehmen zur Entsorgung von Munition. Die Bundesregierung hat deshalb auch immer den in Ziffer 5 der im März 2015 verabschiedeten „Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“ aufgestellten Grundsatz beachtet, wonach Genehmigungen für die Lieferung von Kriegswaffen an nicht-staatliche Stellen in Drittländern grundsätzlich nicht erteilt werden.

4. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung einen Verstoß gegen den Verbraucherschutz darin, dass die Deutsche Post AG das Porto für den Standardbrief auf 70 Cent (13 Prozent Steigerung) erhöhen will bei gleichzeitig konstanten Preisen für ihre Großkunden (FAZ 30. September 2015) (bitte begründen)

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Oktober 2015**

Eine etwaige Erhöhung des Portos für den sogenannten Standardbrief durch die Deutsche Post AG ist genehmigungsbedürftig und wäre auf Basis des Postgesetzes im Rahmen der Entgeltregulierung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen. Ein derartiger Antrag liegt der Bundesnetzagentur gegenwärtig nicht vor, so dass auch keine Aussage zu etwaigen Verstößen im Zusammenhang mit einer möglichen Briefportoerhöhung getroffen werden kann.

5. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Findet nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Deutschen Post AG eine Quersubventionierung des wettbewerblich umkämpften Bereichs der Paketdienstleistungen durch den Bereich Briefdienstleistungen, statt, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Auswirkungen für die Wettbewerber der Deutschen Post AG bei den Paketdienstleistungen durch die in Medienberichten (FAZ 30. September 2015) angekündigte Portoerhöhung für den Standardbrief von 13 Prozent bei der Deutschen Post AG mit den dadurch dem Unternehmen entstehenden zusätzlichen finanziellen Spielräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Oktober 2015**

Zu der Frage einer etwaigen Portoerhöhung für den Standardbrief wird auf die Antwort zu Frage 297 verwiesen. Die zuständigen Behörden werden auch weiterhin ihrem gesetzlichen Auftrag zur Wahrung der wettbewerbs- und postrechtlichen Regelungen und Vorgaben nachkommen und ggf. rechtswidriges Verhalten unterbinden.